

Regeln Verletzungsausschuss

- (1) Anträge auf Ersatzleistung bei Prüfungen/Studienleistungen von Studierenden mit einer Behinderung im Sinne der Sozialgesetzgebung (§ 2, Absatz 1, SGB IX) sind direkt an die Institutsleitung zu richten und werden gemäß § 3 (7) der aktuellen Prüfungsordnung begutachtet.
- (2) Ein Antrag auf Ersatzleistung bei praktischen Prüfungen/Studienleistungen kann gestellt werden, wenn eine Verletzung oder Erkrankung seit mindestens 6 Monaten vorliegt, deren Ausheilung insgesamt länger als ein Jahr (2 Semester) in Anspruch nimmt.
 - a) Der Antrag wird nach der unten aufgeführten Anleitung an den Verletzungsausschuss gestellt. Dabei muss die Antragsstellung **innerhalb der unten genannten Fristen** stattfinden.
 - b) Es ist ein Attest gemäß § 3 (7) der aktuellen Prüfungsordnung vorzulegen.
 - c) Grundlage ist ein qualifiziertes fachärztliches Attest, das Angaben darüber enthält, welche Leistungen/Bewegungen bezogen auf die Prüfung <u>nicht</u> erbracht werden können und welche Zeit eine entsprechende Genesung voraussichtlich in Anspruch nimmt (§ 18 (3) der aktuellen Prüfungsordnung). Prognosen zur sportlichen Fähigkeit über 6 Monate hinaus (außer bei chronischen Erkrankungen) werden nicht beachtet. Zur Klärung eines Sachverhalts kann der Verletzungsausschuss zusätzlich die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen. Das Attest darf bei Vorlage nicht älter als sechs Wochen sein.
 - d) Auf dieser Grundlage prüft der Verletzungsausschuss den Antrag auf Ersatzleistung und begründet inwiefern eine solche gewährt werden sollte oder nicht. Sollte nach Ansicht des Verletzungsausschusses eine Ersatzleistung gewährt werden, legt dieser nach Rücksprache mit dem Fachdozenten/der Fachdozentin die Ersatzleistung (praktische Prüfung unter Berücksichtigung der Einschränkungen) fest.
 - e) Eine Teilnahme am Seminar nach den Regeln in Absatz (3) muss bereits stattgefunden haben oder aktuell stattfinden.
 - f) Ein bewilligter Antrag behält seine Gültigkeit ausschließlich für das Semester, in dem er genehmigt wurde.

Stand: Juni 2024

(3) In den Seminaren der sportwissenschaftlichen Anwendungsfelder kann der Kurs nicht abgeschlossen werden, wenn mehr als 2 Abwesenheitstermine angefallen sind oder die körperlich aktive Teilnahme weniger als 50% (inklusive der Abwesenheitstermine) beträgt. In begründeten Ausnahmefällen kann bei Nicht-Erfüllung des Mindestmaßes an körperlich aktiver Teilnahme ein Härtefallantrag an den Verletzungsausschuss gestellt werden. Dieser muss glaubhaft machen, inwiefern das Erreichen der angestrebten Kompetenzen trotzdem gewährleistet wird.

Wie wird ein Antrag gestellt?

Vorgehen Antrag auf Ersatzleistung von Studierenden mit einer Behinderung im Sinne der Sozialgesetzgebung nach Absatz 1 der Regeln des Verletzungsausschuss:

Der Antrag wird als PDF per E-Mail an <u>instsport@uni-koblenz.de</u> gesendet und enthält Informationen über das oder die Module oder Sportarten für die eine Ersatzleistung beantragt wird, Informationen zur Behinderung und welche Einschränkungen bestehen sowie einen Nachweis über die Behinderung nach § 2, Absatz 1, SGB IX.

Vorgehen Antrag auf Ersatzleistung nach einer Verletzung/chronischen Erkrankung nach Absatz 2 der Regeln des Verletzungsausschuss:

Es werden nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet! Die Frist zur Einreichung im Sommersemester ist der 01.05. und im Wintersemester der 15.11. Empfehlenswert ist jedoch eine frühere Einreichung.

- Der Antrag wird als PDF per E-Mail an <u>karamanidis@uni-koblenz.de</u> und/oder <u>weber1@uni-koblenz.de</u> und/oder <u>schlich@uni-koblenz.de</u> gesendet und enthält folgende Informationen:
 - a. Name und Matrikelnummer
 - b. Das oder die Module und Sportarten, für die eine Ersatzleistung beantragt wird
 - c. Verletzungsart/Krankheit
 - d. Verletzungsdatum (mindestens 6 Monate)

Stand: Juni 2024

Unter folgendem Cloud-Link legen Sie zudem Ihre persönlichen Unterlagen wie folgt benannt ab: Nachname_Vorname_Matrikelnummer_Dateibezeichnung. https://cloud.uni-koblenz-landau.de/s/eGexcf52gpRYq8Q

Laden Sie dort folgende Unterlagen hoch:

- Erläuterungen zum bisherigen Verlauf
- Medizinische Unterlagen
- Aktuelles fachärztliches Attest (siehe §2c der Regeln des Verletzungsausschuss)
- Teilnahmenachweis für das Modul aus einem vorherigen Semester oder Bestätigung über die aktuelle Teilnahme durch den Fachdozenten

Nur die Mitglieder des Verletzungsausschusses haben Zugriff auf diese Daten.

Vorgehen Härtefallantrag nach einer Verletzung/Erkrankung nach Absatz 3 der Regeln des Verletzungsausschuss:

Der Antrag wird als PDF per E-Mail an karamanidis@uni-koblenz.de und/oder weber1@uni-koblenz.de und/oder schlich@uni-koblenz.de gesendet und enthält Informationen über das oder die Module oder Sportarten für die ein Härtefallantrag gestellt wird und eine Erläuterung inwiefern das Erreichen der angestrebten Kompetenzen trotz der fehlenden Anwesenheit gewährleistet wird.

Stand: Juni 2024